

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Vattenfall Europe Sales GmbH für Angebote mit Kooperationspartnern (Stand: 1. Oktober 2019)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung von Angeboten mit Kooperationspartnern der Vattenfall Europe Sales GmbH (nachfolgend „Vattenfall“) durch den Kunden.
- (2) Vattenfall stellt dem Kunden verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, Angebote von verschiedenen Kooperationspartnern zu vergünstigten Konditionen zu nutzen. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Kunden von Vattenfall, mit denen ein Energieliefervertrag besteht oder bei denen der Abschluss eines Energieliefervertrages mit Vattenfall unmittelbar bevorsteht. Der Fortbestand des Energieliefervertrages ist jedoch nicht Voraussetzung für die Nutzung des Vattenfall-Angebotes mit Kooperationspartnern.
- (3) Soweit Besondere Bedingungen für ein Angebot mit Kooperationspartnern mit in den Vertrag einbezogen werden, so haben diese bei Widersprüchen oder Abweichungen Vorrang vor den Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (4) Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn Vattenfall ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- (5) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern: Verbraucher im Sinne dieser Bedingungen sind natürliche Personen, die den Vertrag zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer im Sinne dieser Bedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

§ 2 Leistungen von Vattenfall und Nutzung des Vattenfall-Angebotes mit Kooperationspartnern

- (1) Die Leistung von Vattenfall besteht ausschließlich in der Ermöglichung der Nutzung des Vattenfall-Angebotes mit Kooperationspartnern im Rahmen der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen getroffenen Regelungen.
- (2) Für den Inhalt der zu erbringenden Leistungen des Kooperationspartners ist ausschließlich der Kooperationspartner verantwortlich nach Maßgabe der vom Kunden zu akzeptierenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vattenfall-Kooperationspartners.
- (3) Der Kunde schließt mit dem Vattenfall-Kooperationspartner einen gesonderten Vertrag zur Nutzung des jeweiligen Angebotes. Hierfür erhält der Kunde in der Regel nach Vertragsschluss mit Vattenfall an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse von Vattenfall einen personalisierten Registrierungslink zu der Internetseite des Kooperationspartners. Sollten für einen Kooperationspartner andere Registrierungsmöglichkeiten gegeben sein, so wird Vattenfall dies dem Kunden in der Vertragsbestätigung mitteilen. Jedenfalls muss der Kunde, um das Angebot des Kooperationspartners nutzen zu können, sich beim Kooperationspartner auf die vorgegebene Weise registrieren unter Anerkennung von dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 3 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, seine Registrierungs- sowie sonstigen Daten, zu deren Mitteilung er im Rahmen der Nutzung des Vattenfall-Angebotes mit Kooperationspartnern gegenüber Vattenfall oder gegenüber dem Kooperationspartner verpflichtet ist, wahrheitsgetreu anzugeben sowie aktuell und vollständig zu halten. Änderungen, z. B. beim Lastschriftverfahren eine Änderung der Bankverbindung, hat der Kunde unverzüglich gegenüber Vattenfall anzuzeigen.
- (2) Die Kommunikation mit dem Kunden erfolgt ausschließlich über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse, die der Kunde gegebenenfalls über den ihm zugesandten Bestätigungslink verifizieren muss. Ohne die E-Mail-Adresse kann Vattenfall dem Kunden das Angebot mit Kooperationspartnern nicht zur Verfügung stellen (siehe § 2 Absatz (3) Leistungen von Vattenfall und Nutzung des Vattenfall-Angebotes mit

Kooperationspartnern) oder ihm wichtige Informationen zu seinem Vertrag (insbesondere die Rechnungen) zusenden. Daher hat der Kunde stets eine gültige E-Mail-Adresse für diese Kommunikation bereit zu halten und Änderungen Vattenfall unverzüglich mitzuteilen. In diesem Zusammenhang hat der Kunde auch darauf zu achten, dass sein E-Mail-Postfach hinreichend Speicherkapazität für den Empfang der Rechnungen hat.

(3) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote der Kooperationspartner, insbesondere die vom Kooperationspartner bereit gestellte Software, nicht missbräuchlich genutzt werden. Das bedeutet insbesondere,

a) dass die Urheber- und sonstigen gewerblichen Schutzrechte, wie z. B. Marken- und Patentrechte sowie Persönlichkeitsrechte Dritter nicht verletzt werden sowie

b) dass kein Reverse-Engineering durchgeführt wird; insbesondere darf die Software nicht in unbefugter Weise verwertet, kopiert, modifiziert, vermietet, verliehen, verbreitet, bearbeitet oder dekompiert werden noch darf auf andere Weise versucht werden, den Quellcode der Software herzuleiten.

(4) Die Nutzung des Angebotes mit Kooperationspartnern darf nicht gewerblich erfolgen.

(5) Die Weitergabe der Nutzung des Angebotes mit Kooperationspartnern an Dritte darf nicht zu dem Zweck der gewerblichen Gewinnerzielung erfolgen. Der Kunde hat den Dritten zur Einhaltung der hier (§ 3 Pflichten des Kunden) geregelten Pflichten anzuhalten. Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vattenfall-Kooperationspartners können die Weitergabe der Nutzung an Dritte an bestimmte weitere Voraussetzungen knüpfen oder ausschließen; bei Widersprüchen haben die Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vattenfall-Kooperationspartners Vorrang.

(6) Der Kunde hat unverzüglich jede unberechtigte oder missbräuchliche Nutzung oder in betrügerischer Absicht vorgenommene Verwendung seines Registrierungslinks oder sonstiger Codes, die ihm im Zusammenhang mit der Nutzung eines Angebotes mit Kooperationspartnern mitgeteilt werden, sowie den Verdacht, dass eine solche Gefahr besteht, an Vattenfall zu melden.

§ 4 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Die Vertragslaufzeit bestimmt sich nach den Besonderen Bedingungen; sie beginnt mit Zustandekommen des Vertrages durch die Annahme des Vattenfall-Angebotes mit Kooperationspartnern durch den Kunden.

(2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für Vattenfall liegt insbesondere dann ein wichtiger Grund zur Kündigung vor, wenn

a) der Kunde mit der Entrichtung eines vereinbarten Entgeltes oder eines nicht unerheblichen Teils des Entgeltes für zwei aufeinanderfolgende Termine im Verzug ist oder

b) der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgeltes in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, oder

(3) Die Kündigung bedarf mindestens der Textform. Eine Kündigung per E-Mail ist unter Benennung der Vertrags-Nummer zu richten an: vattenfall.de/hilfe.

§ 5 Entgelt, Zahlungsbedingungen und SEPA-Mandat

(1) Der Kunde hat für die Nutzung des Angebotes mit Kooperationspartnern das vereinbarte Entgelt zu zahlen.

(2) Ein weitergehendes Entgelt als nach diesem Vertrag vereinbart hat der Kunde für die Nutzung des Angebotes mit Kooperationspartnern nicht zu zahlen. Ausgenommen hiervon sind besondere Angebote des Vattenfall-Kooperationspartners, die der Kunde in Anspruch nimmt und die vom Kooperationspartner als gesondert entgeltpflichtig ausgewiesen werden.

(3) Soweit nicht ausdrücklich in den Besonderen Bedingungen anders

geregelt, erfolgt die Abrechnung monatlich im Voraus.

(4) Für die Zahlung ist die Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates erforderlich. Der Kunde kann bestimmen, dass das für die Abrechnung des Energielieferungsvertrages erteilte Mandat von Vattenfall auch für den Einzug der Entgelte für die Nutzung des Vattenfall-Angebotes mit Kooperationspartnern verwendet wird. Auf Verlangen von Vattenfall hat der Kunde das SEPA-Basis-Lastschriftmandat schriftlich zu erteilen.

(5) Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde hat die Nutzung nicht zu vertreten. Dies gilt z. B., wenn der Kunde seine Daten zur Entsperrung seines Computers oder ein für einen weiteren Service oder eine besondere Dienstleistung erforderliches Codewort an Dritte weitergibt.

(6) Fällt ein Fälligkeitstag auf einen Sonnabend, Sonntag oder einen bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertag, so gilt als Fälligkeitstag der nächste Werktag (Montag bis Freitag).

(7) Einwände gegen die Rechnung berechtigen gegenüber Vattenfall zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht.

(8) Gegen Ansprüche von Vattenfall kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

(9) Bei Zahlungsverzug des Kunden kann Vattenfall, wenn Vattenfall erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

§ 6 Sperrung des Angebotes vom Kooperationspartner

Kommt der Kunde mit der Zahlung des vereinbarten Entgeltes in Verzug, so ist Vattenfall berechtigt, die Nutzung des Vattenfall-Angebotes mit Kooperationspartnern durch den Kunden vorübergehend zu sperren bzw. sperren zu lassen, wenn der Kunde auch auf eine wiederholte Zahlungserinnerung per E-Mail, in der der Kunde auf die Möglichkeit der Sperrung des Angebotes mit Kooperationspartnern hingewiesen wird, nicht binnen 10 Tagen seiner Zahlungsverpflichtung nachkommt. Die Sperrung ist nach Ausgleich sämtlicher Entgeltforderungen von Vattenfall nach diesem Vertrag (inklusive Verzugszinsen und Mahnkosten) wieder aufzuheben.

§ 7 Haftung

(1) Vattenfall haftet auf Schadenersatz ohne Einschränkung und innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

(2) Ansonsten haftet Vattenfall bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf Vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt ist. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und regelmäßig vertrauen darf.

(3) Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

(4) Soweit die Haftung von Vattenfall ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Vattenfall.

(5) Gegenüber Unternehmern gelten Absätze (1) bis (4) auch für die Haftung auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(6) Sollte aufgrund von Störungen im Internet, die weder Vattenfall noch der Kooperationspartner zu vertreten haben, oder als Folge höherer Gewalt der Zugriff auf das Angebot mit Kooperationspartnern nicht möglich sein, besteht kein Anspruch auf Leistung, Minderung des Entgeltes oder Schadenersatz. Vattenfall übernimmt keine Haftung für die ständige Verfügbarkeit der Onlineverbindung.

(7) Der Kunde hat jeden Schaden unverzüglich zu melden und Vattenfall sowie dem Vattenfall-Kooperationspartner unverzüglich

Gelegenheit zu geben, alle erforderlichen Feststellungen zu Schadensverursachung, Schadensverlauf und Schadenshöhe zu treffen.

(8) Schadenersatzansprüche müssen unverzüglich, nachdem der Kunde, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von dem schädigenden Ereignis Kenntnis erlangt haben, gegenüber Vattenfall schriftlich geltend gemacht werden. Kann die Höhe des Schadens noch nicht bestimmt werden, so ist es ausreichend, aber auch erforderlich, dass der Schaden dem Grunde nach geltend gemacht wird.

§ 8 Rechtsnachfolge

Vattenfall ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz zu übertragen; einer Zustimmung des Kunden bedarf es hierfür nicht. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

§ 9 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie gegebenenfalls der Besonderen Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Zustimmung des Kunden. Sie werden dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in einer brieflichen Mitteilung oder per E-Mail angeboten.

(2) Vattenfall wird dem Kunden eine Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen anbieten, wenn und soweit die Anpassung Erforderlich ist, um

a) eine nicht unbedeutende Störung der bei Vertragsschluss vorhandenen Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses wegen unvorhersehbarer Änderungen, die Vattenfall nicht veranlasst und auf die Vattenfall auch keinen Einfluss hat, zu beseitigen oder

b) eine im Vertragsverhältnis entstandene Lücke, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lässt, zu beseitigen und das Gesetz keine Regelung bereithält, die die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses wiederherstellt oder die entstandene Lücke füllt. Eine Lücke kann insbesondere dann entstehen, wenn eine vereinbarte Klausel nach der Rechtsprechung als unwirksam gilt. Die Zustimmung des Kunden nach Absatz (1) gilt in den vorgenannten Fällen als erteilt, wenn er der Änderung nicht bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in schriftlicher Form oder in Textform (bei brieflicher Mitteilung) widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruches. Darüber hinaus kann der Kunde bei einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach diesem Absatz den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Auf die Wirkung eines ausbleibenden Widerspruches sowie das bestehende Kündigungsrecht wird Vattenfall den Kunden in der Mitteilung besonders hinweisen.

(3) Stimmt der Kunde der ihm nach Absatz (1) angebotenen Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zu oder widerspricht der Kunde der angebotenen Änderung in den Fällen des Absatz (2) form- und fristgemäß, werden die ihm angebotenen Änderungen nicht wirksam.

§ 10 Höhere Gewalt

(1) Keiner der Vertragspartner ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Falle und für die Dauer des Falles von höherer Gewalt verpflichtet. Insbesondere folgende Umstände sind als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen:

- von dem Vertragspartner nicht zu vertretende(s) Feuer/Explosion/Überschwemmung, die auch durch äußerste, billigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht vorausgesehen und verhütet werden konnten,
- Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo, Terror,
- über 6 Wochen andauernder und von dem Vertragspartner nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf,
- nicht von dem Vertragspartner beeinflussbare technische Probleme des Internets.

(2) Jeder Vertragspartner hat den anderen Vertragspartner über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 11 Verbraucherstreitbeilegung

Vattenfall nimmt für die hier vertragsgegenständlichen Leistungen an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

§ 12 Allgemeine Regelungen

(1) Der Vertrag über die Nutzung des Vattenfall-Angebotes mit Kooperationspartnern und die hieraus sich ergebenden Rechtsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, sofern der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist, Berlin. In allen anderen Fällen ist der Gerichtsstand am Wohnsitz des Kunden, in Ermangelung eines solchen dort, wo der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Besondere Bedingungen

der Vattenfall Europe Sales GmbH für das Kooperationsangebot mit Gymondo (Stand: 1. Oktober 2019)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Besonderen Bedingungen gelten für die Nutzung des Kooperations-Angebotes der Vattenfall Europe Sales GmbH (nachfolgend „Vattenfall“) mit der Gymondo GmbH, Rungestraße 22-24, 10179 Berlin (nachfolgend „Gymondo“). Sie gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vattenfall Europe Sales GmbH für Angebote mit Kooperationspartnern. Bei Widersprüchen oder Abweichungen haben diese Besonderen Bedingungen Vorrang.

(2) Gymondo ist ein Online-Portal für modernes Online-Fitnesstraining. Gymondo bietet seinen Nutzern ein reichhaltiges Fitness- und Informationsangebot rund um die Themen Sport, Fitness, Gesundheit, Training und Ernährung. Nutzer haben hierbei die Möglichkeit, Anregungen für ein individuelles Trainings- und Ernährungsprogramm durch umfassende Anleitungen und Videos von Experten aus den Bereichen Training und Ernährung einzuholen. Die Anleitungen sind unter anderem in Form von Expertenplänen und Trainingsvideos auf Gymondo abrufbar.

§ 2 Nutzung des Kooperations-Angebotes mit Gymondo

(1) Der Kunde schließt mit Gymondo einen gesonderten Vertrag zur Nutzung des Gymondo-Angebotes. Hierfür erhält der Kunde nach Vertragsschluss mit Vattenfall von dieser an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse einen personalisierten Registrierungslink zu der Internetseite von Gymondo. Der Kunde muss, um das Gymondo-Angebot nutzen zu können, sich auf gymondo.com/de/partner/vattenfall auf die vorgegebene Weise registrieren und ein Nutzerkonto erstellen unter Anerkennung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) für Kunden der Vattenfall Europe Sales GmbH zur Nutzung von Gymondo“. Diese kann der Kunde vorab unter gymondo.com/de/terms-and-conditions/vattenfall einsehen.

(2) Im Rahmen der unter Absatz 1 geregelten Registrierung bei Gymondo sind vom Kunden eine gültige E-Mail-Adresse, Vor- und Nachname und der Aktivierungscode anzugeben sowie ein Passwort festzulegen. Alternativ kann der Kunde auch seine Facebook-Daten nutzen um sich via Facebook Connect bzw. via Google-Connect anzumelden. Nach Angaben zu Körpergröße und -gewicht sowie zum Trainingsziel wird dem Kunden sodann ein Trainingsprogramm vorgeschlagen. Über die notwendigen Pflichtangaben hinaus kann der Kunde weitere persönliche Informationen übermitteln, die für eine Anmeldung nicht zwingend erforderlich sind. Dem Kunden steht es hierbei jederzeit frei, persönliche Informationen zu ändern.

(3) Für die Nutzung des Gymondo-Angebotes wird ein aktueller Internetbrowser und Internetzugang benötigt (ein Breitbandanschluss garantiert eine optimale Nutzbarkeit von Gymondo). Hierfür können dem Kunden zusätzliche Kosten entstehen. Die Nutzung ist über die Webseite sowie eine Android- oder iOS-App der Gymondo möglich.

§ 3 Vertragslaufzeit

(1) Der Vertrag über die Nutzung des Gymondo-Angebotes hat eine Mindestlaufzeit von einem Monat. Er verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, wenn er nicht von einem der Vertragspartner nach Absatz (2) gekündigt wird.

(2) Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 7 Tagen zum Ende eines jeden Vertragsmonats gekündigt werden. Beginnt der Vertrag beispielsweise am 15.03. zu laufen, so ist eine Kündigung zum 15.04., zum 15.05. etc. möglich. Die Kündigung muss in dem Beispiel spätestens am 8. Tag eines Monats beim Vertragspartner eingehen, um den Vertrag zum 15. Tag desselben Monats zu kündigen. Eine verspätete Kündigung beendet den Vertrag erst zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt.

§ 4 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Voraus. Das Entgelt ist zum Ende eines jeden Vertragsmonats (siehe § 3 Absatz (2) Vertragslaufzeit) fällig.